



Inhalt, Nr. 08/2023

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Montag, den 27.03.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) sowie des Waffengesetzes (WaffG)
- Haushaltssatzung des Zweckverbands Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Montag, den 27.03.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2234 / Am Montag, den 27.03.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.2023
2. ÖPNV im Landkreis München;
Induktive Ladesysteme für Batteriebusse im MVV-Regionalbusverkehr
3. ÖPNV im Landkreis München;
Fortschreibungsstudie alternative Antriebe im MVV-Regionalbusverkehr - Ergebnisvorstellung für die MVV-Regionalbuslinie 260
4. ÖPNV im Landkreis München;
Initiative der Stadt Unterschleißheim: Neue Kleinbuslinie in Unterschleißheim
5. ÖPNV im Landkreis München;
Ergebnisse der naturschutzfachlichen Standortprüfung einer Isarquerung
Weitere Untersuchungen für eine Pendelseilbahn und eine Fuß- und Radwegbrücke zwischen den Gemeinden Pullach i. Isartal und Grünwald
6. Mobilitätsplanung;
Sachstand tangente, schnelle Radverbindungen im Landkreis München und weiteres Vorgehen
7. ÖPNV im Landkreis München;
Einführung der neuen MVV-Freizeitlinie 296 zum April 2025
8. ÖPNV im Landkreis München;
Toiletten für das MVV-Fahrpersonal im Landkreis München
9. ÖPNV im Landkreis München;
Studie zur Reduzierung des Fahrpersonalmangels im Busverkehr des MVV
10. ÖPNV im Landkreis München;
Buslinien im Würmtal - konkrete Umsetzungsplanung
11. ÖPNV im Landkreis München;
Expressbuslinie X920 - Aufnahme einer zusätzlichen Haltestelle „Gräfelting, Würmtalstraße“ / Entscheidung über Mitfinanzierung des Landkreises München beim Leistungsbild ab Dezember 2024
12. ÖPNV im Landkreis München;
Neuvergabe der auslaufenden Verkehrsverträge der MVV-Regionalbuslinien 904 und 974
13. Verschiedenes;
Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) sowie des Waffengesetzes (WaffG)

Nr. 2235 / Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Der Bescheid des Landratsamtes München – Untere Jagdbehörde –, Mariahilfplatz 17 in 81541 München vom 14.03.2023 – Az.: 4.2.1.1-752-7/Hei an Herrn Maximilian Hauser, derzeit unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Grons-

dorfer Str. 9s in 85540 Haar, wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten der Unteren Jagdbehörde auf Zimmer B 3.20 eingesehen werden.

Der vorgenannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Haushaltssatzung des Zweckverbands Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Nr. 2236 / Haushaltssatzung des Zweckverbands Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund § 8 Abs. 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung, Art. 34 Abs. 2 Ziff. 3, Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München (Zweckverband) nach rechtsaufsichtlicher Würdigung der Regierung von Oberbayern vom 08.03.2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.504.370,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.318.350,00 €

ab.

Das Gesamt-Haushaltsvolumen beträgt somit 19.822.720,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.047.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden zum Ausgleich des nicht gedeckten Bedarfs für das Haushaltsjahr 2023 Umlagen erhoben.

A) Verwaltungshaushalt

Das Gesamtumlagesoll des Landkreises München für den laufenden Sachbedarf (§ 14 der Verbandssatzung) beträgt 8.904.360,00 €

Das Umlagesoll der Verbandsgemeinden für den Verwaltungshaushalt beträgt insgesamt 355.850,00 €

B) Vermögenshaushalt

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf insgesamt 4.469.000,00 € festgesetzt.

Gem. § 13 Abs. 3 Ziff. 1 u. 2 der Verbandssatzung wird dieser wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis München:	3.466.600,00 €
Verbandsgemeinden:	1.002.400,00 €

C) Kreditumlagen

Als zusätzliche Verbandsumlagen werden festgesetzt:

1. Realschule Neubiberg

Für die Generalsanierung der alten Realschulturnhalle in 2013 wurde zur Finanzierung des Investitionskostenanteils der Ge-

meinde Ottobrunn ein Kredit in Höhe von 286.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungsleistungen hierfür trägt satzungsgemäß die Gemeinde Ottobrunn, dies sind 19.568,30 €.

2. Gymnasium Ottobrunn

a) Für die Aufstockung des Bauteils C wurde zur Finanzierung des Investitionskostenanteils der Gemeinde Ottobrunn in 2010 ein Kredit in Höhe von 524.200,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen hierfür trägt satzungsgemäß die Gemeinde Ottobrunn, dies sind 795,62 € Zins- und 30.824,00 € Tilgungsbeträge.

b) Für den beschlossenen Abbruch der Bauteile A und B des Gymnasiums Ottobrunn und einen entsprechenden Neubau wurde 2014 zur Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn und Ottobrunn ein Kredit in Höhe von 2.617.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 169.740,68 € tragen satzungsgemäß die beteiligten Verbandsgemeinden.

c) Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg und Ottobrunn am Bauprojekt Gymnasium Ottobrunn Abbruch und Neubau Bauteile A+B wurde in 2014 ein Kredit in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 306.849,31 € tragen satzungsgemäß die beteiligten Verbandsgemeinden.

d) Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile aller Verbandsgemeinden am Bauprojekt Gymnasium Ottobrunn Abbruch und Neubau der Bauteile A+B wurde in 2015 ein Kredit in Höhe von 6.000.000,00 € und in 2016 ein Kredit in Höhe von 15.000.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 1.072.188,76 € tragen satzungsgemäß die Verbandsgemeinden.

e) Zur Vorfinanzierung nicht rechtzeitig eingehender FAG-Zuweisungen für den Abbruch und Neubau der Bauteile A+B des Gymnasiums Ottobrunn wurde ein Kredit in Höhe von 205.000,00 € weitergeführt. Die Tilgung erfolgt zum 30.06.2023. Die Zinszahlungen hierfür tragen satzungsgemäß die Verbandsmitglieder Landkreis München und die Verbandsgemeinden je zur Hälfte.

Landkreis München	871,25 €
Verbandsgemeinden	871,25 €

f) Für die Finanzierung der Investitionskostenanteile der Gemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn Ottobrunn und Putzbrunn am Bauprojekt Gymnasium Ottobrunn Neubau einer 3-fach Turnhalle wurde 2016 ein Kredit in Höhe von 1.900.000,00 € aufgenommen und 2017 ein Kredit in Höhe von 2.712.900,00 € zugeordnet.

Die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 300.592,30 € tragen satzungsgemäß die beteiligten Verbandsgemeinden:

3. Gymnasium Neubiberg

a) Für den Umbau und die Erweiterung wurden gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.01.2004 in 2004 Kredite in Höhe von 1.500.000,00 € für die Verbandsmitglieder Landkreis München und Gemeinde Hohenbrunn durch den Zweckverband aufgenommen. Die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen für 2023 werden anteilig auf die beiden Verbandsmitglieder umgelegt.

	Zinsen	Tilgung	Gesamt
Landkreis München	921,38 €	48.026,07 €	48.947,45 €
Hohenbrunn	185,92 €	9.690,63 €	9.876,55 €
Gesamt	1.107,30 €	57.716,70 €	58.824,00 €

b) Für die Generalsanierung besteht zur Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Hohenbrunn und Ottobrunn ein Kredit aus dem Jahr 2010. Die Zins- und Tilgungsleistungen 2023 belaufen sich auf insgesamt 23.624,94 € und werden satzungsgemäß von den beteiligten Gemeinden getragen.

c) Für die Investitionskostenanteile an der Generalsanierung der Gemeinden Aying, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Ottobrunn und Putzbrunn wurden 2013 Kredite in Höhe von 2.895.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden in Höhe von 190.932,56 € satzungsgemäß von den beteiligten Verbandsgemeinden getragen.

gemäß von den beteiligten Verbandsgemeinden getragen.

d) Für die Investitionskostenanteile der Gemeinden Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn an der Erweiterung des Gymnasiums Neubiberg (Bibliothek) wurde in 2019 ein Kredit in Höhe von 2.140.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden satzungsgemäß von den beteiligten Verbandsgemeinden getragen.

e) Für den Neubau der Einfachtturnhalle am Gymnasium Neubiberg wurde für die Investitionskostenanteile des Landkreises sowie für die Gemeinden Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn in 2020 ein Kredit in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden satzungsgemäß von den beteiligten Verbandsmitgliedern getragen.

f) Für die Investitionskostenanteile der Gemeinden Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn des Neubaus einer Einfachtturnhalle wurde 2021 ein Kredit in Höhe von 2.735.000,00 € mit einem negativen Zinssatz aufgenommen. Die Tilgungsleistungen werden satzungsgemäß von den beteiligten Gemeinden getragen. Die negativen Zinsen werden anteilig an die beteiligten Gemeinden weitergereicht.

4. Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

a) Für den Neubau des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegertsbrunn wurde zur Finanzierung der Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinden Aying, Brunnthal, Hohenbrunn, Ottobrunn und Putzbrunn in 2011 ein Kredit in Höhe von 12.137.500,00 € aufgenommen. Die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 884.823,76 € tragen satzungsgemäß die Verbandsgemeinden Aying, Brunnthal, Hohenbrunn, Ottobrunn und Putzbrunn.

b) Für die Kosten der Erstaussstattung wurde im Jahr 2017 für die Gemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Hohenbrunn ein Kredit in Höhe von 1.100.000,00 € aufgenommen. Hierfür fallen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 80.630,00 € an. Diese tragen satzungsgemäß die beteiligten Verbandsgemeinden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

München, den 13.03.2023

Christoph Göbel

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 06.03.2023 vorgelegt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.047.600,00 € wurde mit Schreiben vom 08.03.2023 durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 GO vom Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Prof.-Messerschmitt-Str. 1, 85579 Neubiberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

**Christoph Göbel
Landrat**

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de